

## *Besteuerung der öffentlichen Hand*

# **Körperschaftsteuer und Kapitalertragsteuer der öffentlichen Hand**

Mittwoch, 27. Februar 2019	– Teil 1
Mittwoch; 13. März 2019	– Teil 2
Montag, 01. April 2019	– Teil 3
Mittwoch, 10. April 2019	– Teil 4

## **Referent**

StB Dipl.-Finanzwirt (FH) Franz Käsböhrer, Städtischer Verwaltungsdirektor a. D., ehem. Leiter des Kämmerer- und Steueramts der Stadt Augsburg

## **Der Seminarinhalt im Überblick**

Die Seminare vermitteln einen systematischen und zugleich praxisorientierten Einstieg in die Ertragsbesteuerung von juristischen Personen öffentlichen Rechts. Neben der Zuordnung steuerlich abzugsfähiger Betriebsausgaben werden auch die Besonderheiten der dauerdefizitären Betriebe gewerblicher Art sowie die differenzierte Kapitalertragsteuer-Problematik von Regie- und Eigenbetrieben behandelt. Dabei werden die aktuellen Entwicklungen in Gesetzgebung und Rechtsprechung sowie Fallstricke bei der täglichen Praxis aufgezeigt. So werden die Teilnehmer nicht nur für körperschaftsteuerliche Problemfälle sensibilisiert, sondern auch auf Möglichkeiten zur Reduzierung von Körperschaftsteuer- und Kapitalertragsteuer-Risiken für den kommunalen Haushalt hingewiesen.

## **Ziele des Online-Seminars**

- Die Seminarreihe ist ein Kompass in der komplexen Welt der Besteuerung der öffentlichen Hand.
- Die Teilnehmer sollen in die Lage versetzt werden, einfache steuerliche Gewinnermittlungen sowie Körperschaftsteuererklärungen mit den Anlagen selbständig erstellen und Risikopotenziale bei komplexen steuerlichen Fragestellungen erkennen zu können.

### **Teilnehmerkreis**

Die Seminarreihe wendet sich an die Bearbeiter in öffentlichen/kommunalen Unternehmen und in Kämmerer-/Finanzverwaltungen, die mit der Besteuerung der eigenen Körperschaft befasst sind.

Die Seminarreihe ist so konzipiert, dass Neueinsteigern ein systematischer Einstieg in die Ertragsbesteuerung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts (insbesondere kommunalen Gebietskörperschaften) vermittelt wird. Aber auch geübte Steuerpraktiker können ihren Wissensstand aktualisieren und festigen, um damit ihre Entscheidungskompetenz zu stabilisieren oder zu verbreitern.

Das gilt auch für Mitarbeiter in Steuerkanzleien, die Steuererklärungen für Einrichtungen der öffentlichen Hand zu fertigen haben.

Juristische Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

### **Termin und Veranstaltungsnummer**

Teil 1	–	Mittwoch, 27. Februar 2019	10:00 bis 12:00 Uhr	Nr. 20190227
Teil 2	–	Mittwoch; 13. März 2019	10:00 bis 12:00 Uhr	
Teil 3	–	Mittwoch, 01. April 2019	10:00 bis 12:00 Uhr	
Teil 4	–	Mittwoch, 10. April 2019	10:00 bis 12:00 Uhr	

## Seminarinhalt

### Körperschaftsteuer der öffentlichen Hand

- Steuerpflicht - Steuerfreiheit
- Sonderfragen des Betriebes gewerblicher Art
  - Zusammenfassung von BgA
  - Verpachtungsbetriebe
  - Betriebsaufspaltung
- Steuerliche Gewinnermittlung bei BgA
  - Einnahmen-/Überschussrechnung
  - Betriebsvermögensvergleich
  - Aufzeichnungspflichten
  - E-Bilanz
  - Zuordnung von Betriebseinnahmen/-ausgaben
  - Zuordnung von Betriebsvermögen
- Verhältnis (Verträge) zwischen Trägerkörperschaft und BgA
  - BgA als virtuelle Kapitalgesellschaft
  - Angemessenes Eigenkapital bei BgA
- Verdeckte Gewinnausschüttungen
  - bei dauerdefizitären BgA
  - bei Einzeltatbeständen
- Ermittlung des zu versteuernden Einkommens
- Organschaft, BgA als Organträger
- BgA und Gewerbesteuer

### Kapitalertragsteuer der öffentlichen Hand

- Einkünfte i.S. § 20 Abs. 1 Nr. 10 EStG
  - Umsatz-/Gewinn Grenzen
  - Gewinnbegriff
  - Rücklagenbildung
  - Verlustverrechnung
- Steuerliches Einlagekonto

### Übungen zur Körperschaftsteuer und Kapitalertragsteuer mit Ausfüllen von Vordrucken

Herr [Dipl.-Finanzwirt Franz Käsbohrer](#) beantwortet im Rahmen des Online-Seminars gerne auch Ihre Fragen aus der praktischen Arbeit. Wenn Sie während der Seminarreihe spezielle Themen bzw. bestimmte Schwerpunkte behandelt haben möchten, teilen Sie uns dies bitte bei Anmeldung mit. Der Referent wird im Rahmen der Veranstaltung nach Möglichkeit gerne darauf eingehen.

Während des Online-Seminars können Sie schriftlich über das Chat-Feld Fragen an den Referenten richten.

## **Zu guter Letzt: Verwaltung und Organisation**

### **Seminargebühren und Vertragsbedingungen**

Die **Gebühr** für ein Online-Seminar beträgt jeweils 125,00 € zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer. Vertreter der öffentlichen Hand erhalten einen Preisnachlass von 20%.

Bitte beachten Sie: Bei einer **Stornierung** - die bis zum Bereitstellen der Seminarunterlagen erfolgt - fallen keine Seminargebühren an. Nach dem Bereitstellen der Seminarunterlagen fallen die Seminargebühren in voller Höhe an. Diese Regelung dient - bei der im Vergleich sehr günstigen Preisstruktur - dazu, die Verwaltungskosten niedrig zu halten.

### **Technische Voraussetzungen für die Teilnahme**

Für die Teilnahme am Online-Seminar genügt ein handelsüblicher PC oder ein Laptop mit Internetanschluss und Lautsprechern oder – besonders komfortabel – ein Headset.

Weiterhin benötigen Sie den Flash-Player von Adobe. Dieser ist auf den meisten Rechnern bereits installiert. Ob das für Ihren PC gilt, können Sie auf unserer Website [überprüfen](#). Wenn der Adobe-Flash-Player bisher nicht bei Ihnen installiert ist, können Sie ihn von der [Adobe-Website](#) kostenlos herunterladen.

Ausführliche Informationen zu den technischen Voraussetzungen finden Sie auch unter: <http://www.vw-online.eu/online-seminare/technische-voraussetzungen.html>.

Umfangreiche Hinweise zum Eintritt und zur Ausstattung des virtuellen Seminarraums finden Sie auf unserer Website unter [Einführung in den virtuellen Seminarraum](#).

### **Anmeldung**

Bitte melden Sie sich schriftlich zur Seminarreihe an. Am Einfachsten über das [Anmeldeformular](#) auf unserer Website oder per E-Mail bzw. Fax. Bei Anmeldung über unsere Website erhalten Sie automatisch eine Bestätigung, dass Ihre Anmeldung bei uns eingegangen ist. Die verbindliche Anmeldebestätigung bekommen Sie in der Regel einen Tag später.

Bitte melden Sie sich - wenn möglich - sieben Tage vor Seminarbeginn an, damit wir Ihnen rechtzeitig Ihre Seminarunterlagen zusenden können.

Mit der Anmeldung wird den [„Teilnahmebedingungen der Verlag Versorgungswirtschaft GmbH für Online-Seminare“](#) - die auf der Website des Verlags veröffentlicht sind - zugestimmt.

### **Seminarunterlagen**

Jedem angemeldeten Teilnehmer stehen kurz vor Beginn des jeweiligen Online-Seminars die Seminarunterlagen im PDF-Format zur Verfügung. Den Link zum Download und die Zugangsdaten für den virtuellen Seminarraum erhalten Sie von uns per E-Mail.

### **Bestätigung über die Teilnahme am Online-Seminar**

Zum Nachweis der Fort- und Weiterbildung erhält jeder angemeldete Teilnehmer eine Bestätigung über die Teilnahme an der Online-Seminarreihe.

Wurde die Veranstaltung von mehreren Teilnehmern verfolgt - was zulässig und beispielsweise über einen Beamer mit Leinwand gut möglich ist - kann die Bestätigung allerdings aus administrativen Gründen nur auf den **angemeldeten Teilnehmer** ausgestellt werden.

### ***Noch Fragen?***

Zögern Sie bitte nicht uns zu kontaktieren, wenn noch Fragen offen sind:

**Telefon: 089/23 50 50-82**

**Telefax: 089/23 50 50-89**

**E-Mail: [webinare@vw-online.eu](mailto:webinare@vw-online.eu)**

Wir freuen uns auf Ihre Anfrage!